

Datenblatt

1-Methyl-2-pyrrolidon

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Stoffname 1
Name (IUPAC)	1-Methylpyrrolidin-2-one
CAS-Nr.	872-50-4
EINECS	212-828-1
Synonyme	1-Methyl-2-pyrrolidinone; 1-Methyl-5-pyrrolidinone; 1-Methylazacyclopentan-2-one; 1-Methylpyrrolidone; AgsolEx 1; M-Pyrol; Microposit 2001; N 0131; N-Methyl- α -pyrrolidinone; N-Methyl- α -pyrrolidone ¹
Warum SVHC	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)

2 Informationen zur Anwendung

1-Methyl-2-pyrrolidon findet hauptsächlich Anwendung als Lösungsmittel in Beschichtungen, Reinigungsmitteln, für die Herstellung elektronischer Geräte sowie auch in der Halbleiterindustrie, bei der petrochemischen Verarbeitung, in Arzneimitteln und in Agrochemikalien.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Lösungsmittel, Netzmittel

¹ Weitere Synonyme: N-Methyl- γ -butyrolactam, N-Methyl-2-ketopyrrolidine; N-Methyl-2-pyrrolidinone; N-Methyl-2-pyrrolidone; N-Methylbutyrolactam; N-Methylpyrrolidone ; NMP; NSC 4594; Pharmsolve; Pyrol M; SL 1332

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 1-Methyl-2-pyrrolidon in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	
Holz	Ja	
Kunststoffe	Ja	Netzmittel in der PVC Herstellung, Polyurethanbeschichtungen
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Ja	
Beschichtungen und Klebstoffe	Ja	Beispiele: Lösemittel, Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfärber (PC9a), Tinten und Toner (PC18)

2.2.1 1-METHYL-2-PYRROLIDON

- Materialuntergruppen: Polyvinylchloride, PVC, Polyurethan, PUR

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Fahrzeuge, Zahnbürsten, beschichtetes Holzspielzeug, Batterien, Textilien, Leder, Farben und Beschichtungen, elektronische Erzeugnisse

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

In einer Studie zu Freisetzung in Autoinnenräumen wurden erhöhte Werte von 1-Methyl-2-pyrrolidon festgestellt.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Anhang XIV: keine Zulassungspflicht
- REACH Anhang XVII: Eintrag 3, 71
- Spielzeugrichtlinie: Die Verwendung aller Stoffe mit krebserzeugenden, mutagenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften ist in Spielzeugen beschränkt.
- Lebensmittelkontaktmaterialien: Eine Anwendung von 1-Methyl-2-pyrrolidon in Lebensmittelkontaktmaterialien ist unter bestimmten Bedingungen zugelassen.

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Gefährliche Eigenschaften von 1-Methyl-2-pyrrolidon

Informationen zur Gefährlichkeit	1-Methyl-2-pyrrolidon
Allgemeine Beschreibung	Mensch (harmonisiert): Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Mensch (Selbsteinstufung): Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Begründung für die Aufnahme in die Kandidatenliste	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)

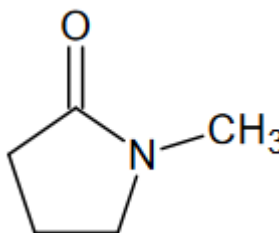
Tabelle 4: Chemikalienrechtliche Einstufung (H-Sätze) (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis³)

Chemikalienrechtliche Einstufung von 1-Methyl-2-pyrrolidon	
Mensch	Harmonisiert: H315, H319, H335, H360D Selbsteinstufung: H318, H319, H332, H360, H361, H370, H372
Umwelt	Keine

³ Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Hier sind entweder die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungsdossiers zitiert oder, falls kein solches vorliegt, die jeweils strikteste Einstufung.

Tabelle 5: Strukturformeln⁴

1-Methyl-2-pyrrolidon



⁴ Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

- Danish MoE, January 2017, „Risk assessment of hazardous substances in the indoor environment of cars – a pilot study”
<http://www2.mst.dk/Udgiv/publications/2017/01/978-87-93529-60-1.pdf>
- Danish MoE , 2004, „Survey of chemical substances in toothbrushes (Survey No. 42)”
<http://eng.mst.dk/media/mst/69125/42.pdf>
- Danish MoE, 2005, “Migration and health assessment of chemical substances in surface treated wooden toys (Survey No.60)”
<http://www2.mst.dk/Udgiv/publications/2005/87-7614-712-6/pdf/87-7614-713-4.pdf>

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	